

KINDERSCHUTZ

Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen

Seit September 2021 heißt es im Berliner Schulgesetz in Paragraf 8 Abs. 2 SchulG:

(2) Die Schule legt im Schulprogramm insb. fest:

- 5. ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient,
- 6. die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt zur Gewährleistung des Kinderschutzes (...)

Jede Schule soll als Teil des Schulprogramms ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickeln – eine anspruchsvolle Aufgabe, welche in der Regel einen längeren Schulentwicklungsprozess umfasst. Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für die Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler in der Institution Schule vor Gewalt zu schützen. Zugleich hilft es dabei, aufmerksam dafür zu machen, dass die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen im außerschulischen Umfeld gefährdet sein könnte und dementsprechend Konsequenzen für das Handeln zu ziehen. Es umfasst Regelungsinhalte zur Prävention und zur Intervention.

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept - zwei Säulen:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Institution Schule vor Gewalt, geregelt in einem von der Schule erarbeiteten **Schutzkonzept**.
- Erkennen und Handeln bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, geregelt im „**Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**“. Letzterer steht in inhaltlichem Zusammenhang zum Kinder- und Jugendschutzkonzept einer Schule.

Zielsetzungen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts:

- **Schule als sicherer Ort**
- **Sensibilisierung** des pädagogischen Personals an der Schule für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sowie für eine klare, aufmerksame und zugewandte Haltung

- Ermutigung des pädagogischen Personals zur **Reflexion des eigenen Handelns** im Hinblick auf mögliche Grenzüberschreitungen
- **Handlungssicherheit** des an Schule tätigen pädagogischen Personals im Umgang mit grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten (ausgehend von Schülerinnen und Schülern oder dem Personal)

Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten bis hin zu Gewalt in einer Schule liegt in der Verantwortung des gesamten pädagogischen Personals. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Verhalten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und bei Konflikten unter ihnen ist deshalb zentral bei der Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Schulen setzen sich vielfach mit einzelnen Themen wie Sexualpädagogik, Diskriminierung, Konflikt- und Gewaltprävention auseinander. Häufig sind diese Themen aber nicht Teil eines ganzheitlichen Schutzkonzepts, an dessen Entwicklung die gesamte Schulgemeinschaft beteiligt wird und das von ihr getragen wird.

Zur Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes gehören verschiedene Bausteine, die jede Schule individuell für sich ausarbeitet.

Hintergrundinformation:

Wegweisend war im Jahr 2011 die Initiative „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung.

Weitere Informationen:

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/

Ausgangspunkt eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts:

Potenzial- und Risikoanalyse

Zuerst wird im Rahmen einer Bestandsaufnahme gemeinsam erfasst und sortiert, was in der jeweiligen Schule schon an Bestandteilen eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes existiert. Die Risikoanalyse soll die verletzlichen Stellen einer Einrichtung offenlegen. Eine Potenzialanalyse wiederum hilft zu erkennen, welche präventiven Maßnahmen

und Strukturen bereits vorhanden sind. Der Arbeitsprozess erfolgt partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern und allen Akteuren des Schulbetriebs.

Bestandteile eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts:

Verhaltenskodex

Verbindliche Vereinbarungen, die die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, helfen allen: Sie klären die pädagogische Haltung im Kollegium, dienen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und beschreiben ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

Leitbild

Ein klares Bekenntnis zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt wird in dem schriftlich fixierten Leitbild der Schule verankert. Dieses wird partizipativ erarbeitet und allen zugänglich veröffentlicht.

Interventionsplan

Im Interventionsplan regelt die einzelne Schule ihr Vorgehen bei Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich relevanter Gewalt und unterscheidet dabei, durch wen die Handlung erfolgte, z. B. durch Schülerin und Schüler, Lehrkraft, schulische Mitarbeitende oder Personen außerhalb der Schule. Der Interventionsplan ist mit den Notfallplänen der Berliner Schule und dem Handlungsleitfaden Kinderschutz verzahnt.

Prävention

Prävention spielt in der Berliner Schule eine zentrale Rolle. Gewaltprävention, Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung und Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) sind als übergreifende Themen neben den Basiscurricula Medienbildung und Sprachbildung im Teil B des gemeinsamen Rahmenlehrplans für die Klassen 1 bis 10 für Berlin sowie Brandenburg fest verankert und dienen der überfachlichen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Entsprechende Unterrichtsthemen und Projekte sind in vielen Berliner Schulen in ihren schulinternen Curricula bereits integriert. Darüber hinaus können die Schulen auf umfassende Präventionsangebote zurückgreifen z. B. zu den Themen Soziales Lernen, Antidiskriminierung, Radikalisierungsprävention, Mobbing/Cybermobbing, Demokratiepädagogik.

Partizipation

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten an der Erarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt sein. Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, bereits bei ersten Anzeichen, Hilfe und

Unterstützung zu holen. Auch die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Ressource.

Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Die Schule entwickelt Beschwerdeverfahren und benennt interne Ansprechpersonen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, schulische Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte wenden können. Ebenso sollten allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft externe Beratungsangebote bekannt und zugänglich sein.

Personalverantwortung

Die Schulleitung kann ihre Personalverantwortung bereits bei Einstellungen nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt. Alle Lehrkräfte und schulischen Mitarbeitenden müssen über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Fortbildungen

Fortbildungen sind wichtig, um dem pädagogischen Personal ein breites Verständnis zu den o.g. Themen zu ermöglichen. Themenspezifische Fortbildungen sollten von einer Fachberatungsstelle angeboten werden. Einen guten Blick auf den Schwerpunkt sexualisierte Gewalt erhält man durch die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ (www.Was-ist-los-mit-Jaron.de). Angebote gibt es auch von der Regionalen Fortbildung, den SIBUZ und weiteren Anbietern.

Die nächsten Schritte ...

Es wird empfohlen, für diesen Schulentwicklungsprozess eine Steuerungsgruppe einzurichten. Hier bietet sich das multiprofessionelle Krisenteam an, das an den Berliner Schulen seit dem Schuljahr 2018/2019 verpflichtend eingeführt wurde.

In jedem SIBUZ gibt es zwei Ansprechpersonen für das Thema Kinder- und Jugendschutzkonzepte, die für eine Erst-Beratung, eine punktuelle Beratung im Prozess sowie zu allgemeinen Fragen rund um das Thema zur Verfügung stehen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf als Schulleitung oder im Auftrag Ihrer Schulleitung an Ihr regionales SIBUZ.

Empfehlungen zum Weiterlesen

Eine Internetseite zum Kinder- und Jugendschutz in Berliner Schulen befindet sich im Aufbau. Dort finden Sie eine ausgewählte Link- und Literaturliste:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>

Autorin/Autor dieser Ausgabe: Anneke Schmidt und Friedrich Kampmann (SIBUZ Pankow)

Redaktion: SenBJF II A 2 / I A 4